



Edito

Am 28. Februar 2016 ist Wahl- und Abstimmungstag!



Am 28. Februar 2016 sind wir nicht nur eingeladen unsere Meinung zu vier wichtigen eidgenössischen Abstimmungen zu geben, wir haben auch das Privileg unsere Gemeinde- und/oder Generalräte neu zu bestellen.

«Nicht so wichtig», höre ich immer wieder sagen, «die machen eh was sie wollen». Falsch! Wir können darüber entscheiden, wer die Geschicke unserer Gemeinden in den nächsten fünf Jahren plant, gestaltet und lenkt. Wir übertragen einer Handvoll initiativer und motivierter Bürger die Macht, über die Zukunft unserer Wohnorte zu entscheiden.

«Gemeindepolitik hat nichts mit Parteipolitik zu tun», ist eine weitere Aussage, die immer wieder gerne zitiert wird. Falsch! Wenn ein Gemeinde- und/oder Generalrat gut aufgestellt ist, wird in der Regel zum Wohle aller Bürger entschieden. Dazu braucht es Offenheit, Weitblick und Mut. Es braucht Engagement, Liebe zu den Menschen und Eigeninitiative. Das Bekenntnis, einer Partei anzugehören, ist nicht nur eine politische Aussage, sondern gibt auch eine Lebenseinstellung preis. Daran erkennen wir Wähler die Gesinnung der Kandidaten!

Was wir in all unseren Gemeinden brauchen sind das Herz und den Willen, der Zukunft mit offenen Armen und offenen Augen entgegen zu gehen. Sie wird uns allen viel abverlangen und sie wird ganz bestimmt nicht einfach zu meistern sein. Viele Fragen wollen beantwortet sein, viele Themen wollen aufgegriffen werden: Asylpolitik, Überwälzung von Kosten vom Kanton zu den Gemeinden, Wahrung der Traditionen, Schutz der Bevölkerung und viele, viele weitere mehr.

Welch ein Privileg, mitbestimmen zu können, wie wir das alles anpacken wollen! So nach dem Motto: «Es gibt keine Probleme, es gibt nur Herausforderungen»!

Die FDP. Die Liberalen des Sensebezirks präsentieren zu diesen Wahlen viele gute Kandidaten, die wir Ihnen in diesem Impuls vorstellen wollen. Jede Einzelne und jeder Einzelne stehen für eine liberale, offene Geisteshaltung und somit für genau die Lebenseinstellung, die unsere Gemeinden benötigen.

Packen Sie die Gelegenheit und helfen Sie mit, unsere Gemeinden auf den richtigen Weg in die Zukunft zu führen. So viel Selbstverantwortung und Respekt schulden wir dem Privileg einfach, das uns unser Land und sein Regierungssystem bietet!

Deshalb: Legen Sie eine unveränderte **Liste 3** in die Urne und stellen Sie Ihrer Gemeinde zukunftsorientierte, offene Menschen zur Verfügung, die gleichzeitig auch fähig sind, unsere wertvollen Traditionen zu wahren!

Übrigens: die Meinung der FDP zu den vier eidgenössischen Wahlen ist klar:

NEIN zur Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln», weil sie u. a. mit dem Verbot ein falsches Signal setzt.

NEIN zur Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)», weil sie u. a. gegen grundlegende Prinzipien unseres Rechtsstaates verstösst.

NEIN zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe», weil sie u. a. veraltete Gesellschaftsbilder in der Verfassung festschreibt.

JA zur Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel), weil u. a. eine langfristige Sperrung das Tessin als Landes- und Wirtschaftsregion abkapselt.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Aus Liebe zur Schweiz.

Barbara T. Wyssbrod, Präsidentin FDP Sense

Eidg. Abstimmung vom 28.2.2016: Sanierung des Gotthard-Strassentunnels



Seit über sechs Jahren wird darüber diskutiert, wie die Sanierung des seit dem 5. Mai 1980 in Betrieb stehenden Gotthard-Strassentunnels am sinnvollsten angegangen werden soll. Im Juni 2012 entschied sich der Bundesrat für einen zweiten Tunnel und bringt die Vorlage am 28. Februar vor das Volk. Der Abstimmungskampf tobt und wird reichlich emotional geführt. Eine sachliche Auslegeordnung kann nicht schaden.

Spätestens nach 40 bis 45 Betriebsjahren müssen die Zwischendecken und der Fahrbelag im dichtbefahrenen Gotthard-Strassentunnel saniert werden. Dazu muss der Tunnel zweieinhalb Jahre gesperrt werden. Drei Varianten bieten sich an, wie dem Verkehr während der Sanierung begegnet werden kann. Eine davon, die Verdrängung des Verkehrs auf die anderen Alpenpässe, insbesondere Montblanc und Brenner, entfällt, weil sie mit dem EU-Landverkehrsabkommen unvereinbar ist. Bleiben zwei übrig: Verlagerung auf die «Rolende Landstrasse ROLA» oder den Bau eines zweiten Tunnels. Die Variante ROLA hat aus Sicht des Bundesrates und aller bürgerlichen Parteien einen gravierenden Nachteil: Sie kostet mit 1,2 Milliarden zwar weniger als die Hälfte eines neuen Tunnels (2,6 Mia.), dieses Geld ist aber nicht nachhaltig investiert. Denn nach 2 ½ Jahren wird die Verladeinfrastruktur zurückgebaut und es bleibt kein Investitionsnutzen übrig. Würden die Sanierungsarbeiten jeweils im Sommer unterbrochen, was die Sanierung um ein Jahr verlängern würde, kostete die ROLA sogar gegen zwei «nicht nachhaltigen» Milliarden.

Demgegenüber hat der Bau eines zweiten Tunnels den Vorteil, dass nach der Sanierung des ersten Tunnels in beiden Röhren der Verkehr richtungsgetrennt geführt (pro Tunnel nur eine Spur) und damit die Sicherheit wesentlich erhöht werden kann. Heute ereignen sich zwischen 7 und 14 Unfällen pro Jahr und ohne Todesfälle seit 2001 (bei über 6 Millionen Fahrten). In den ersten 20 Betriebsjahren, vor der grossen Brandkatastrophe 2001, waren es hingegen 44 bis 68 Ereignisse pro Jahr mit 30 Toten in 21 Jahren. Was deutlich zeigt, wie auch in einem zweispurigen Tunnel die Sicherheit massgeblich gefördert werden kann.

Knackpunkt Alpenschutz

Der Kanton Tessin begrüsst den 2. Tunnel, weil er befürchtet, dass die ROLA viele Touristen vom Gotthard fernhält und das Tessin empfindliche Umsatzeinbussen zu verkraften hätte. Aber auch die Deutschschweiz wäre betroffen, ist doch Norditalien der zweitwichtigste Handelspartner für das Exportland Schweiz.

Demgegenüber lehnt der Kanton Uri die Vorlage vehement ab und pocht auf die Einhaltung der Alpenschutz-Initiative. Diese verpflichtet den Bund zur Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Schwerverkehrs, auf die Schiene. Ende nächsten Jahres dürften laut Gesetz nur noch 650'000 Lastwagen die

Alpen queren. Es sind aber immer noch über 900'000 Fahrten. Weiter argumentieren die Gegner, dass eine zweite Röhre eine Kapazitätserweiterung darstelle und mitnichten helfe, den Alpen querenden Verkehr zu reduzieren. Dies auch, wenn die Tunnel nur einspurig genutzt würde, weil das Tropfensystem, welches den Schwerverkehr dosiert, in kürzeren Intervallen betrieben werden könnte.

Die Gegner pochen auf die Erfüllung des Verfassungsauftrages, die Lastwagenfahrten endlich auf die geforderten 650'000 pro Jahr zu senken. Davon sind wir um gut eine Viertelmillion entfernt. Anlässlich ihres Vortrages vom 14. Januar in Freiburg betonte Bundesrätin Leuthard jedoch, dass bis heute bereits rund 300'000 Fahrten auf die grüne Landstrasse gebracht worden seien und auch aktuell, trotz der sehr tiefen Treibstoffpreise, anhaltend und merkbar reduziert werde.

Knackpunkt Bilaterale

Frau Bundesrätin Leuthard erwidert den Gegnern, dass mit richtungsgetrenntem Regime keine Kapazitätserweiterung stattfindet, sondern einzig die Sicherheit erhöht werde bzw. weniger Engpässe entstünden, weil bei der Sperrung eines Tunnels der ganze Verkehr durch den anderen geführt werden könne. Zudem liegen Schreiben aus Brüssel vor, dass der Bau eines zweiten Tunnels nicht im Widerspruch zum Landverkehrsabkommen stehe. Einschränkung muss jedoch erwähnt werden, dass diese Schreiben nicht von höchster Stelle unterzeichnet wurden.

Der 2. Tunnel zum Dritten

1994 stimmten Volk und Stände der Alpenschutzinitiative zu und äusserten sich damit gegen eine Kapazitätserweiterung und für die Verlagerung auf die Schiene (ROLA). Dieser Entscheid wurde 2004 bestätigt. Damals wurde über den direkten Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative abgestimmt, welcher den Bund für den Bau einer 2. Tunnelröhre ermächtigt hätte. Der Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative wurde klar abgelehnt. Fazit: Zwei Mal ein klares Bekenntnis gegen eine Kapazitätserweiterung und damit gegen eine zweite Röhre. Kommt hinzu, dass es wahrscheinlich schon ziemlich blauäugig ist zu glauben, dass auch nach der Sanierung der ersten Röhre die beiden Tunnel nur einspurig gebraucht werden. Wenn 10 bis 20 Kilometer Stau vor dem Tunnelportal stehen, ist es für einen vernünftig denken Autofahrer auch ziemlich unverständlich, dass die dritte und vierte Spur nur dazu da ist, diesen die Sicht auf die Tunnelportale während des Wartens abwechslungsreicher zu gestalten. Vom allfälligen Druck aus unseren Nachbarländern bei entsprechenden Sanierungsarbeiten an ihren Alpen querenden Kunstbauten ganz zu schweigen.

Dieser nicht ganz glaubwürdige Umstand wird dadurch gemildert, dass der Dauerbetrieb von vier Spuren zumindest eine Gesetzesänderung erforderlich machen würde, welche mit einem Referendum bekämpft werden könnte.

Weitere Argumente

Entscheiden sich Volk und Stände gegen eine zweite Röhre und setzen auf die ROLA, müssen sie sich bewusst sein, dass nur ein Bruchteil des Transitschwerverkehrs auf die Schiene zu bringen ist. Nämlich gemäss Berechnungen der SBB lediglich 100'000 LKW von den aktuell 900'000. Der restliche Schwerverkehr wird auf die anderen Alpenpässe verdrängt. Vorab auf die drei weiteren Übergänge in der Schweiz, was die Kantone Wallis und Graubünden keineswegs begeistert.

Beginnend an der Saane im Kanton Freiburg befürchtet die Westschweiz, dass mit einer Annahme am 28. Februar andere, auch wichtige Strassenverkehrsprojekte in der übrigen Schweiz zurückgestellt würden, weil sie nicht finanziert werden könnten. BR Leuthard betonte in der Fragerunde am 14. Januar in Freiburg, dass dies schlicht ein Gerücht sei, weil gar nicht aus dem gleichen Fonds finanziert werde. Während neue Projekte ihre Mittel aus dem Agglo-Fonds bzw. der Vignette erhalten, kommen diese für den allfälligen Bau der 2. Röhre am Gotthard aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr SFSV. Staatsrat Ropraz unterstreicht die Richtigkeit dieser Aussage indem er bestätigt, dass die beiden Agglomerationsprojekte Bulle und Freiburg (P1 und P2) bereits heute verbindlich zugesichert seien.

Empfehlung

Trotz aller erwähnter Argumente für und gegen eine 2. Röhre am Gotthard muss aus ökonomischer Sicht, aber auch aus Sicht des schweizerischen Zusammenhalts und der Solidarität und letztlich einfach aus Vernunft für die zweite Tunnelröhre votiert werden. Liebäugelt dann jemand – wer auch immer – dereinst mit einem permanenten Betrieb der vier Spuren, kann das Referendum ergriffen werden.

Deshalb ein JA für den 2. Tunnel am Gotthard.

Konrad Gerster, Gemeinderat Böisingen

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	– Edito – Eidg. Abstimmung vom 28.2.2016: Sanierung des Gotthard-Strassentunnels
Seite 2	– FDP-Kandidaten für die Gemeinderatswahlen
Seite 3	– Eidg. Abstimmung vom 28.2.2016: «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer» (Durchsetzungsinitiative)
Seite 4	– Eidg. Abstimmung vom 28.2.2016: Initiative Nahrungsmittelspekulation – Welthunger oder Profilierungshunger? – Gemeinderat als Lebensschule – Eidg. Abstimmung vom 26.2.2016: Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» – Generalratswahlen vom 28.2.2016 in Düringen

FDP-Kandidaten für die Gemeinderatswahlen vom 28.2.2016



Reto Wespi 1985
Alterswil
Agronom / prakt. Landwirt



Erwin Käser 1961
Alterswil
Sozialpädagoge



Dominik Zbinden 1965
Bösingen
Sanitär-Installateur, Unternehmer



Daniel Bürgi 1988
Düdingen
Betriebsökonom FH



David Rauber 1985
Heitenried
Kundenberater



Heribert Glauser 1985
Heitenried
Netzfachmann



Walter Maurer 1961
Heitenried
Maschinentechniker



Nicole Kölbener 1988
St. Ursen
Bauingenieurin



Toni Kammermann 1950
Ueberstorf – Sekundarlehrer
ehem. Schuldirektor OS Wünnewil



Anne Buri Geissbühler 1969
Ueberstorf – Sekundarlehrerin, Familienfrau
Ernährungs-Psychologische Beraterin



Urs Wyssbrod 1952
Ueberstorf
selbständiger Unternehmensberater



Andreas Freiburghaus 1961
Wünnewil/Flamatt
Landwirt, Agro-Treuhänder

Für eine sichere Zukunft wählen Sie am 28.2.2016 Liste 3!

GK KG Gastro Konzepte
Konrad Genster
Leimackerstrasse 12
3178 Bösingen

Beratungen für Restauration und Hotellerie
Abschlussanalysen, Entwicklung von Businessplänen, Begleitung von CE-Prozessen, Beratung bei Übernahme und Verkauf

Tel. 079 672 83 27 | c.k.genster@rego-sense.ch

emmental
versicherung

Hauptagentur Freiburg
René Zbinden
Mobile 079 195 73 99
www.emmental-versicherung.ch

Wir rechnen Ihren Erfolg

axalta
Treuhand AG

Wirtschaftsprüfung
Buchführung
Unternehmensberatung

Duensstrasse 1
CH-3186 Düdingen
Tel +41 26 505 11 11
Fax +41 26 505 11 12
info@axalta.ch
www.axalta.ch

TREUHAND KAMMER TREUHAND SUISSE

STAMPFLI AG

HAUSTECHNIK
SANITÄR & HEIZUNG

HAUPTSTRASSE 15
3186 DÜDINGEN
TEL. 026-493 11 29
FAX 026-493 29 62

Fasel für VW zu Fasel
Düdingen

AEBI-KADERLI
GARTEN-CENTER

Aebi-Kaderli
Garten-Center AG
Stockera I
CH-3186 Düdingen FR

Tel. 026 488 33 33
Fax 026 488 33 34
www.aebi-kaderli.ch

trans-auto

It's clean.

Kanalreinigung
Curage des canalisations

Muldenservice
Service multi-bennes

sanitoi.ch
WC-Kabinen
Cabines WC

www.trans-auto.ch

SENSIA AG
VISUELLE KOMMUNIKATION

Bonnstrasse 22 | 3186 Düdingen
Tel. 026 492 90 60 | Fax 026 492 90 65
www.sensia.info | office@sensia.info

schaller wohnen
möbel vorhänge bodenbeläge teppiche polsterwerkstätte

schaller wohnen ag, freiburgstrasse 2,
3175 flamatt, tel. 031 741 04 54, fax 031 741 04 78
e-mail: info@schaller-wohnen.ch
www.schaller-wohnen.ch

Garant für gutes Wohnen

Eidg. Abstimmung vom 28.2.2016: «Zur Durch- setzung der Ausschaffung krimineller Ausländer» (Durchsetzungsinitiative)



Patrick Stampfli 1974
Düdingen
Unternehmer



Benjamin F. Brägger 1967
Düdingen
Dr. iur., Strafvollzugsexperte, Unternehmer



Isabelle Portmann 1972
Tentlingen – Grossrätin,
Betriebswirtschafterin / Gymnasiallehrerin



David Rotzetter 1981
Tentlingen
Schreiner



Hugo Müller 1958
Wünnewil / Flamatt
Unternehmer



Walter Stähli 1959
Wünnewil / Flamatt
Unternehmer



Nach dem das Schweizer Stimmvolk 2010 die Ausschaffungsinitiative klar angenommen hatte, liess die SVP in der Folge nichts anbrennen und reichte bereits 2012 die «Durchsetzungsinitiative» ein, welche darauf ausgerichtet ist, die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative direkt mit anwendbaren Bestimmungen in der Bundesverfassung zu verankern. Mit diesem Vorgehen soll das Parlament als Gesetzgebender bewusst übergangen werden, damit der, über allem stehende «Volkswille», ohne Konzessionen umgesetzt werden kann. Dabei geht die Durchsetzungsinitiative aber wesentlich weiter als der Volkswille von 2010, so wurde beispielsweise die Deliktaufzählung, die zu einer direkten Ausschaffung führen, wesentlich erweitert. Ebenso wurde eine Liste von geringfügigeren Delikten erstellt. Darunter fällt unter anderem auch «einfache Körperverletzung». Eine solche kann zum Beispiel auch im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall entstehen. Im Wiederholungsfall innerhalb von 10 Jahren würde das ebenfalls zwingend zur Ausschaffung führen, dies notabene ohne Berücksichtigung des Strafmasses. Damit werden die aufgeführten Delikte auf die gleiche Stufe gestellt und führen zu einer Gleichbehandlung von Ungleichem. Das nicht Berücksichtigen des Strafmasses schliesst in der Folge auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit aus, welches ein Prinzip unseres Rechtsstaates darstellt. Auch in Bezug auf den Rechtsweg will die Initiative eine forschere Gangart anwenden. Während bei der Ausschaffungsinitiative diesbezüglich noch keine Forderungen gestellt wurden, verlangt die

Durchsetzungsinitiative, dass das Bundesgericht bei Rückschiebungsverbot ausgeschlossen ist und die Entscheide der zuständigen Kantonsgerichte endgültig sind. Das Recht auf ein faires Verfahren wird beschnitten und schliesst Willkür nicht aus.

In den letzten Wochen und Tagen ist auch die Diskussion um die Secondos entbrannt. Während gemässigtere SVP-Exponenten der Ansicht sind, dass Secondos nicht ausgeschafft werden sollen, lässt die Initiative diesbezüglich aber keinen Spielraum offen, was von den Parteistrategen an vorderster Front auch unmissverständlich bestätigt wurde. Dass aber ein Secundo, unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit, bereits heute nach den geltenden Bestimmungen ausgeschafft werden kann, wird, bewusst oder unbewusst, verschwiegen.

Das Parlament hat in der gesetzten Frist von fünf Jahren, im März 2015, die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative von 2010 verabschiedet und dabei die Forderungen aus der Durchsetzungsinitiative soweit als möglich auch mitberücksichtigt. So wurde beispielsweise bei der Sozialhilfe der Missbrauch als Straftatbestand definiert und entspricht der Durchsetzungsinitiative in vollem Umfang. Den Initianten geht aber das zu wenig weit und sie pochen auf «Landsrecht vor Völkerrecht» und provozieren damit einen völkerrechtlichen Vertragsbruch, den sie ganz bewusst in Kauf nehmen. Die Befürworter nehmen auch in Kauf, dass bei einem «Ja» unsere internationalen Beziehungen in Bedrängnis geraten und die ohnehin schwierigen Neuverhandlungen mit der EU im Zusammenhang der Personenfreizügigkeit zusätzlich erschwert werden. Wer sollte schon bereit sein mit der Schweiz neue Verträge und Abkommen zu unterzeichnen, wenn die Rechtssicherheit nicht mehr garantiert ist?

Gemeinde Giffers Bürgerliche Allianz mit 3 FDP-Kandidaten

Fazit:

Es steht ausser Diskussion, dass Ausländer, die in einer bestimmten Schwere straffällig werden, unser Land verlassen müssen. Aber dabei dürfen die Prinzipien unserer Rechtsstaatlichkeit nicht einfach ignoriert werden. Die Ausschaffungsinitiative wurde vom Parlament umgesetzt und die Umsetzung geht teilweise weiter als es die Initiative verlangte. Mit der minimalen «Härtefallklausel» wird die Rechtsstaatlichkeit in einem Mindestmass berücksichtigt. Die Durchsetzungsinitiative leistet keinen Beitrag um Übergriffe, wie sie kürzlich in Köln und anderen Grossstädten geschehen sind, zu verhindern. Die Initiative bringt auch keine Verbesserung in Bezug auf die Rückführung der Auszuschaffenden in ihre Herkunftsländer, obschon gerade in diesem Bereich grosser Handlungsbedarf besteht.

Wer Ja zum Rechtsstaat Schweiz sagt, muss am 28. Februar 2016 die Initiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer» ablehnen.

Walter Stähli, Gemeinderat Wünnewil

STERNHAUS DÜDINGEN AG
Architekturbüro + Generalunternehmung
Peterstrasse 2, 3186 Düdingen
Tel. 026 492 90 00, Fax 026 492 90 01
E-Mail: arch.gu@sternhaus.ch www.sternhaus.ch
Ihr Partner für individuelles Planen und Wohnen

Wir haben was Sie suchen.
LEHMANN
Düdingen | www.lehmann.info

H. Müller Flamatt Festzelte
Postfach 120 T 031 741 16 44
3175 Flamatt M 079 425 00 58
festzelte@bluewin.ch

Crottet AG
3186 DÜDINGEN TEL. 026 492 90 90
Elektro-Installationen Lichtplanung
Telekommunikation Elektro-Fachgeschäft
Steuerungen/Schaltanlagen Reparaturen / Service

Jeckelmann Roland AG
Jeckelmann-treppen.ch
Treppenbau
Schreinerei
Bonnstrasse 26
3186 Düdingen
Tel. 026 493 31 19

WSM
Walter Stähli
Felsenegg 6
3184 Wünnewil
026 496 48 40
Mechanik & Sicherheitstechnik
Kassen- / Feuerschutzschränke

Säumige Zahler?
HELVETICUM
Inkasso SA-AG
Rue de Romont 12 Tel 026 347 58 58
1701 Fribourg www.helveticum-inkasso.ch

Rudolf Vonlanthen **vaudoise**
Generalagent
Vaudoise Versicherungen
Rue St-Pierre 18, CH-1701 Freiburg
T 026 347 18 18, Direktwahl 026 347 18 20
F 026 347 18 19, M 079 679 29 57
rvonlanthen@vaudoise.ch www.vaudoise.ch
Versicherungsvermittler FINMA Nr. 16350

Küchenumbau geplant?
Wir sind Ihr Partner!
Denn wir garantieren Ihnen...
• eine kompetente Beratung
• Qualitätsarbeit nach Ihren Wünschen
• Organisation und Betreuung der gesamten Umbauarbeiten
Setzen Sie auf uns! Ihr Küchenspezialist
Bahnhofstrasse 37 • 3185 Schmitthen • Tel. 026 497 50 00
info@boschungag.ch • www.boschungag.ch

heizen kühlen lüften regeln sanitär
chauffer refroidir ventiler régler sanitaire
RIEDO CLIMA
www.riedoclima.ch
Düdingen Bulle Bern
Flamatt Neuchâtel Port

Eidg. Abstimmung vom 28.2.2016: Initiative Nahrungsmittelspekulation – Welthunger oder Proflierungshunger?



Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln, so der Titel der Initiative der Jungsozialisten. Damit wollen die Jungsozialisten den Welthunger bekämpfen. Ein durchaus ehrenwertes Ziel, dem wohl die allermeisten von uns zustimmen können. Die Initiative wird von SP, Grünen und ein paar Hilfsorganisationen unterstützt. Ein neuer Verfassungsartikel in der Bundesverfassung soll allen Investoren verbieten, sich an Finanzmärkten zu beteiligen, welche mit Agrarrohstoffen, Nahrungsmitteln inklusive strukturierter Produkte handeln. «Banken, Effektenhändler, Privatversicherungen, kollektive Kapitalanlagen und ihre mit der Geschäftsführung und Vermögensverwaltung befassten Personen, Einrichtungen der Sozialversicherung, andere institutionelle Anleger und unabhängige Vermögensverwalter mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz» sind laut

Initiativtext vom Verbot betroffen. Bundesrat und Parlament empfehlen die Initiative zur Ablehnung.

Eine Vielzahl von Studien wurde bereits erarbeitet um zu erörtern, welchen Einfluss der Börsenhandel mit Nahrungsmitteln auf die Preisgestaltung für Grundnahrungsmittel hat. Die Resultate dieser Studien sind fast so unterschiedlich vielfältig wie die Anzahl der Studien selbst. Doch zumindest zeigen viele auf, dass klimatische Einflüsse wie Dürre, Nässe oder Temperatur einen viel markanteren Einfluss auf die Nahrungsmittelpreise haben als die Spekulation.

Persönlich kann ich mit dieser Initiative überhaupt nichts anfangen. Für mich gehört sie in die Kategorie des Demokratie-Missbrauchs. Wenn man weiss, dass an der Schweizer Börse überhaupt keine Nahrungsmittel gehandelt werden, weil unsere Produktion global gesehen so unbedeutend ist, frage ich mich, warum wir ein Verbot

brauchen. Die Initianten wollen etwas verbieten, dass in unserem Land gar nicht stattfindet. Geht's denn wirklich nur darum ein weiteres Verbot in unsere Verbotsammlung aufzunehmen, denn ernsthaft glauben ja wohl auch die Jungsozialisten nicht daran, dass sie den Amerikanern, den Asiaten, den Russen und der EU das Spekulieren mit Agrarprodukten verbieten können. Ah ja richtig, sie wollen ja nicht den Börsenhandel verbieten, sondern diejenigen Schweizer Firmen bestrafen, welche daran teilnehmen. Das wäre etwa so, wie wenn ich vor dem Brotregal im Laden stehen würde und es dort hiesse: «Verkauf an Schweizer verboten, nur für Ausländer». Wenn mit dieser Initiative wirklich wirkungsvoll der Welthunger bekämpft würde, wäre ich sofort dafür. Der einzige Hunger der diese Initiative stillt, ist der Proflierungshunger der Jungsozialisten. Ich stimme NEIN.

Fritz Burkhalter, Alterswil

Generalrats- wahlen vom 28.2.2016 in Düdingen



Mit einem Unterbruch von 25 Jahren können die Düdinger Ende Februar wieder ein Gemeindeparlament wählen. Eine Herausforderung für alle Parteien, ging es in den letzten Wochen doch darum, zusätzlich zum Gemeinderat auch Kandidatinnen und Kandidaten für den Generalrat zu finden.

Ich bin deshalb mehr als glücklich, dass die FDP eine Liste mit 27 kompetenten Frauen und Männern aller Alterskategorien und aus verschiedenen Berufszweigen präsentieren kann. Sie alle wollen sich dafür einsetzen, dass Düdingen eine Gemeinde mit guter Lebensqualität bleibt und diese noch verbessert wird. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt mit seinem Anspruch auf Freiheit, Sicherheit und Chancengleichheit mit gleichzeitiger Förderung der Eigenverantwortung.

Die Herausforderungen, die auf die Gewählten zukommen, sind vielfältig. Um nur einige zu nennen: Schulen mit Tagesstrukturen sind notwendig, damit die gut ausgebildeten, jungen Frauen sich in die Arbeitswelt integrieren können. Um die öffentliche Hand zu entlasten sind private Initiativen von Wohnformen für Senioren zu unterstützen, damit diese bis ins hohe Alter selbstbestimmt leben können. Die Ortsdurchfahrt muss verbessert werden durch eine Entflechtung des Fussgänger- und Fahrzeugverkehrs. Düdingen soll auch steuerlich eine attraktive Gemeinde bleiben. Bei den Investitionen ist deshalb das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen, damit in Zukunft die Steuern nicht erhöht, sondern gesenkt werden können.

Der mit dem Tagesgeschäft voll beschäftigte Gemeinderat hat nicht die nötige Zeit, sich allen Aufgaben anzunehmen. Spannende Aufgaben warten somit auf das Gemeindeparlament, das die Chance hat, Visionen zu entwickeln und auch zu verwirklichen!

*Irmgard Jungo,
Präsidentin FDP ad.interim Düdingen*

Gemeinderat als Lebensschule



Die Arbeit als Gemeinderat ist anspruchsvoll und macht Freude.

Ein Amt innezuhaben heisst, direkt an unserer Demokratie mitzuwirken. Das bringt nicht nur Arbeit, sondern auch persönlichen Gewinn. Beim Kennenlernen politischer Abläufe und Zusammenhänge ist feststellbar weshalb unsere Demokratie doch mehr Vor- als Nachteile hat. Mit der Auseinandersetzung verschiedenster Bedürfnisse der Bürger lernt man Sachverhalte von mehreren Seiten entgegen zu nehmen und zu betrachten. Auch wenn nicht alle den eigenen Standpunkt vertreten, braucht es Toleranz gegenüber anderer Auffassungen und Meinungen. Das heisst aber nicht, dass man eilends begeben und schnellstmöglich Kompromisse suchen muss, welche sich im Nachhinein als ungünstig herausstellen.

Als Milizpolitiker kann man sich nicht immer das Wunschresort seiner Fachkenntnisse auswählen. Sich mit Begeisterung in ein neues Aufgabengebiet einzuarbeiten und Lösungen zu entwickeln, hat schon oft versteckte Fähigkeiten und Qualitäten aufge-

deckt. Bereichernd für einen Gemeinderat ist auch eine unterstützende und sachkritische Mitarbeit seiner Bürger.

Ein Behördenmitglied muss eine dicke Haut haben

Uns geht es gut. Also sieht man die Notwendigkeit weniger sich für die Allgemeinheit zu engagieren. Zudem nimmt der öffentliche Druck von der Bevölkerung bezüglich der Erwartungen ständig zu. Wenn es gut läuft, bleibt man unbeachtet. Tauchen Probleme auf, sind Kritiker und Spezialisten rasch und vorlaut zur Stelle. Unqualifizierte Kritiken bis hin zu persönlichen Beleidigungen sind immer häufiger an der Tagesordnung. Viele fragen sich somit, weshalb sie sich dies in ihrer Freizeit antun sollen. Die Bereitschaft von Gemeinderäten, sich neben der strategischen Gemeinderatsarbeit zusätzlich mit komplexerer Verwaltungsarbeit zu beschäftigen, nimmt ab und kleinere Gemeinden haben oft Mühe genügend Gemeinderäte zu stellen. Umso mehr, wenn dies ehrenamtlich erfüllt werden soll und die Almosenentschädigung vom Bürger als Gehalt angesehen wird. Deshalb bin ich dafür, dass das Amt als Gemeinderat angemessen entschädigt werden soll. Wollen wir unser erfolgreiches Miliz-

system bewahren, geht es darum, eine Balance zwischen Teilprofessionalisierung und Freiwilligenarbeit zu finden.

Die staatliche Leistungserbringung effizient halten

In seiner strategischen Arbeit hat der Gemeinderat die Aufgabe eine Gemeinde bzw. eine Region für die Zukunft zu rüsten. Die Möglichkeiten, strategische Ideen umzusetzen, sind durch wachsende Vorschriften und Gesetze immer mehr begrenzt. Wachsende Mobilität und technischer Fortschritt erfordern zudem immer häufiger das Finden von Lösungen über die heutigen Gemeindegrenzen hinweg. Auf Stufe Verwaltungsarbeit ist der Gemeinderat verantwortlich, die staatliche Leistungserbringung sicher zu stellen. Dafür muss er eine kompetente und effiziente Gemeindeverwaltung installieren. In der Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung kommt dem Gemeinderat eine wachsende Führungs- und Kontrollaufgabe zu, indem er prüft, und wenn nötig die Weichen neu stellt, dass die vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben in seinem Sinne durch die Verwaltung erledigt werden können.

Patrik Schaller, Düdingen

Impressum

FDP Sense:
Postfach 266
3186 Düdingen
www.fdp-sense.ch

Impuls:
Sabine Brägger-Stauffer
e-mail: fdp-impuls@rega-sense.ch

Inserate:
SENSIA AG
Bonnstrasse 22
3186 Düdingen
e-mail: office@sensia.info

Druck:
SENSIA AG
3186 Düdingen

Eidg. Abstimmung vom 26.2.2016: Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»



Die eidgenössische Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» wurde am 5. November 2012 von der CVP eingereicht und das Volk stimmt am 28. Februar 2016 darüber ab. Die Volksinitiative will die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren beseitigen, indem folgender Text in der Bundesverfassung verankert werden soll: «Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und

gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.»

Das Parlament empfiehlt die Initiative zur Ablehnung, da mit der Annahme der Initiative eine Individualbesteuerung von Ehepaaren ausgeschlossen wird. Ausserdem verlangt die Initiative, dass die Ehe als «Bund zwischen einem Mann und einer

Frau» in die Verfassung geschrieben wird. Das ist Rückschritt in der Gleichberechtigung gleichgeschlechtlicher Paare.

Persönlich unterstütze ich die Abschaffung der Heiratsstrafe. Die Initiative benachteiligt nebst den erwähnten gleichgeschlechtlichen Partnerschaften auch Doppelverdiener-Ehepaare und hat somit einen falschen Ansatz. **Deshalb ein NEIN zur Volksinitiative «für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»** in die Urne legen.

Patrick Stampfli, Gemeinderat Düdingen